

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	23.05.2011	
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	26.05.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Neufassung der Richtlinie über die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Nach der „Richtlinie über die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gladbeck vom 21.06.2001“ wird den Alters- und Ehejubilaren neben den Glückwünschen durch den Bürgermeister auch ein Geldgeschenk in Höhe von 40,- € (Vollendung des 90. sowie 95. - 99. Lebensjahres und anlässlich der Goldenen Hochzeit) bzw. 50,- € (bei Vollendung des 100. und jedes weiteren Lebensjahres sowie anlässlich der Diamantenen, Eisernen, Kupfernen oder Gnaden Hochzeit) gewährt (freiwillige Leistung). Die Richtlinie ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Erreichen des 90. Lebensjahres und mehr, stellte in der Vergangenheit eine Ausnahme dar. Von daher war Anlass für den Erlass der o.g. Richtlinie, dass die Besonderheit der Alters- und Ehejubilare entsprechend gewürdigt wird. Dies auch in Form eines Geldgeschenkes. Die Menschen werden älter. Die demografische Entwicklung zeigt, dass heute eine Vielzahl von Menschen 90 Jahre und älter werden, bzw. 50 Jahre und mehr miteinander verheiratet sind.

Verdeutlichen lässt sich dies im Vergleich der Jahre 1985 und 2010:

	<b>1985</b>	<b>2010</b>
<b>Altersjubilare</b>	60	273
<b>Ehejubilare</b>	76	102

Der Vergleich der Zahlen im Bereich der Altersjubilare zeigt eine Steigerung von 355%. Diese Entwicklung setzt sich auch in 2011 fort.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltssituation der Stadt Gladbeck hat der Rat der Stadt Gladbeck ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Nach den Regelungen für sogenannte HSK-Gemeinden sind freiwillige Leistungen zurückzuführen. In seiner Stel-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

lungnahme vom 16.11.2010 zum Haushalt 2010/Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gladbeck hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass die Stadt Gladbeck dazu beitragen muss, dass die Überschuldung verhindert oder wenigstens hinausgeschoben wird.

Von daher wird eine Neufassung der Richtlinie über die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gladbeck vorgeschlagen. Auf die Geldleistungen aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen muss künftig verzichtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	- 12.000 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie über die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gladbeck wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: